

Richtlinien Freispringen

(für Reitpferde und Kleinpferde)

Angestrebt wird ein willig-flüssiges, aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand. Verlangt werden zwei kleine Einsprünge und ein Aussprung, der zunächst als Steilsprung, dann als Hochweitsprung aufgebaut wird.



- 1. Sprung:** Cavaletti oder entsprechendes Hindernis mit vorgezogener Grundlinie, ca. 40 cm hoch, Distanz zum 2. Sprung ca. 7,00 m (für Kleinpferde ca. 6,50 m).
- 2. Sprung:** Kleiner Steilsprung mit vorgezogener Grundlinie, ca. 60 cm hoch (für Kleinpferde ca. 50 cm), Distanz zum 3. Sprung ca. 7,20 m (für Kleinpferde ca. 6,80 m).
- 3. Sprung:** Zunächst kleiner Steilsprung mit vorgezogener Grundlinie, ca. 70 cm hoch (für Kleinpferde ca. 60 cm); dann nach und nach Erhöhung/Erweiterung zum Hochweitsprung gemäß Weisung der Sachverständigen bzw. Vorprüfungsleitung, entsprechend der Veranlagung der Hengste.

Ausreichende Sicherheit ist durch entsprechende Abspermaßnahmen sowie durch Sicherheitsauflagen der Sprünge zu gewährleisten. An Sprung 1, 2 und 3 steht jeweils ein Peitschenführer. Die Peitschenführer sollen erfahrene Fachleute sein. Das Freispringen hat bei nötiger Ruhe für die Pferde zu erfolgen.

Beurteilt wird das Freispringen in Anlehnung an das „Merkblatt für Durchführung und Richten von Springpferdeprüfungen“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorn/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation/Übersicht,
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsgemäß gestellten Anforderungen.